



Anerkennung

Die durch
von Herrn Peter Kalthoff
mit Stiftungsgeschäft nebst Satzung
vom 24. März 2022

als

selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts
errichtete

Peter-Kalthoff-Stiftung

mit Sitz

in Kürten

wird gemäß § 2 des Stiftungsgesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen
als rechtsfähig anerkannt.

Köln, den 04. April 2022

Bezirksregierung Köln

In Vertretung


(Köhle)

